

Änderung der Satzung des LAVV vom 11.01.2018; Herstellung des Einverständnisses zur Übernahme weiterer Aufgaben

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 16 PL: 10	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	HA: 07.12.2020 PL: 11.12.2020	Stadt Landshut, den	24.11.2020
Sitzungsnummer:	HA: 7 PL: 8	Ersteller:	Große, Victoria

Vormerkung:

Die LAVV-Versammlung des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund hat am 05.11.2020 die Neufassung der Aufgaben beschlossen. Beschlossen wurde, das Marketing und die Kommunikation, die Fahrgastinformation und Fahrplanauskunftssysteme, moderne Vertriebsformen und Abfertigungssysteme (Handy-Ticketing), das Vertragsmanagement und die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei Bahnthemen dem LAVV zu übertragen. Weitere Aufgaben sind, die Vorbereitung eines gemeinsamen regionalen Nahverkehrsplans sowie das ÖPNV-Angebot zu koordinieren. Die Zuständigkeit des LAVV für die Planung soll reduziert werden und die Koordinierungsfunktion des Verbundes bestehen bleiben (Änderung in Nr. 7 enthalten). Die Aufgaben im planerischen Bereich seien eine nicht verbundtypische Aufgabe und die Verantwortung liege bei den Aufgabenträgern. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben übernommen. Dies setzt nach Art. 44 Abs. 2 Satz 1 KommZG das Einverständnis der beiden Verbandsmitglieder, der Stadt Landshut und des Landkreises Landshut, voraus.

Beschlussvorschlag:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Satzungsänderung zu § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung

„(3) Der Zweckverband hat außerdem die Aufgabe

1. moderne Vertriebsformen und Abfertigungssysteme einzuführen und zu betreiben (z.B. Handy-Ticket-System), und auch im übrigen auf die einheitliche Ausgestaltung und Kompatibilität der Abfertigungssysteme hinzuwirken,
2. Marketing für den verbundintegrierten Verkehr und die Kommunikation zum Fahrgast zu betreiben, sowie die Fahrgäste zu informieren,
3. auf Wunsch der Verbandsmitglieder und der in ihrem Gebiet liegenden Gemeinden diese sowie deren Zusammenschlüsse beim Vertragsmanagement zu unterstützen (Vergabestelle), sowie sie bei den Bahnthemen zu begleiten,
4. auf die Einbringung der Fahrplan- und Tarifdaten des ÖPNV und SPNV in elektronische Fahrplanauskunftssysteme hinzuwirken,
5. auf eine einheitliche Gestaltung und Ausstattung der Fahrgastinformationssysteme und Haltestelleneinrichtungen hinzuwirken,
6. auf die Abstimmung von Fahrplänen hinzuwirken,
7. ¹die Fortschreibung der bestehenden Nahverkehrspläne der Verbandsmitglieder zu koordinieren und auf deren Wunsch einen gemeinsamen regionalen Nahverkehrsplan

vorzubereiten. ²Dabei ist das Ziel der Herstellung der Barrierefreiheit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verfolgen,

8. nach Einführung des Überland-Flughafen-Express München (ÜFEX) auf die Einbeziehung des gesamten Schienenverkehrs in der Region hinzuwirken,
9. ¹in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Stadt und Landkreis Landshut Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes zu koordinieren und zu begleiten. ²In diesem Rahmen ist auf die sukzessive Optimierung der Fahrpläne hinsichtlich der Anschlussverbindungen Bus – Bus und Bus – Bahn, dem Schließen von Beförderungslücken (z.B. Anbindung Gewerbegebiete) und ergänzender bedarfsorientierter Angebote durch alternative, flexible Bedienformen hinzuwirken. ³Sind bestehende Linien von den Planungen betroffen, sind die betroffenen Verkehrsunternehmen frühzeitig daran zu beteiligen.“

wird zugestimmt.

Anlagen:

Anlage 1 – Verbandssatzung

Anlage 2 – Schreiben des LAVV vom 18.11.2020